

## **Protokoll zur außerordentlichen Zoom-Vorstandssitzung am 29.3.2022**



Teilnehmer: Hildegard Plaschzyk, Uli Krüninger, Josef Thalhammer, Sigi Brunner, Wolfgang Riedl, Michael Kuhn, Steffi Trautwein

Entschuldigt sind Monika Herold-Walther und Bettina Burkert

### **TOP 1 Beschlussfähigkeit**

Hildegard Plaschzyk begrüßt die Teilnehmer und stellt die Frage zur Abstimmung, wer damit einverstanden ist, dass in dieser Sitzung ein Beschluss gefasst wird, obwohl die Ladungsfrist nicht eingehalten ist. Die Abstimmung ergab, dass alle Teilnehmer einverstanden sind.

### **TOP 2 Nachlass Max Dimpfl**

Hildegard Plaschzyk berichtet von einer Gerichtsverhandlung, die am 23.4.22 stattfand. Hildegard war als Partei geladen. Als Zeugen geladen waren Bürgermeister Dietrich, Mitarbeiter des St. Ursula Hospizes und ehrenamtliche Mitarbeiter des Hospizvereins. Die Vernehmung bezog sich auf das Verhalten und den Zustand des im Hospiz verstorbenen Max Dimpfl der per „Bürgermeister-Testament“ den Hospizverein als Alleinerben eingesetzt hat. Es wurde auch der Frage nachgegangen, warum kein Notar geholt wurde. Hildegard Plaschzyk teilte mit, dass das Gericht einen Vergleich anstrebt mit verschiedenen Varianten, nämlich Zahlung von € 100.000 durch Herrn Weber oder Aufteilung Barvermögen und Immobilie oder Zahlung von € 300.000 durch Herrn Weber. Ein Vergleich ist auf Nachfrage von Steffi Trautwein nach Angaben von Hildegard Plaschzyk bei der Verhandlung noch nicht geschlossen worden.

Steffi Trautwein weist darauf hin, dass Hildegard Plaschzyk als Partei des Verfahrens persönlich geladen war und nicht als Zeugin.

Wolfgang Riedl fragt Steffi Trautwein nach ihrem Entwurf eines Schreibens an das Gericht. Dieser Entwurf ging mit dem Einladungsmail zu dieser Sitzung am 24.3.22 an die Vorstandsmitglieder zur Kenntnis. Steffi Trautwein erläutert ihre Sicht zum Verfahren. Sie bedauerte, zu Beginn des Verfahrens nicht vom Vorstand als Rechtsanwältin beauftragt worden zu sein und verweist auf ihr Mail vom 26.3.22 an die Vorstandsmitglieder sowie die Sitzung vom 17.6.21 in der sie ihre Rechtsansicht dargelegt hatte.

Auf Nachfrage von Steffi Trautwein, wie das Gericht auf die geladenen Zeugen gekommen

sei, teilte Uli Krüninger mit, dass vom Gericht Pflegeunterlagen angefordert wurden. Uli Krüninger führt aus, dass Herr Dimpfl gegenüber Frau Basmer geäußert hat, Herr Weber brauche ihn gar nicht mehr anrufen. Hildegard Plaschzyk führt aus, Tanja Heining habe dreimal versucht, einen Notartermin im Hospiz zu bekommen, ohne Erfolg. Das von Steffi Trautwein entworfene Schreiben vom 24.3.22 wurde dahingehend noch ergänzt.

Es folgt eine Diskussion, ob der Verein wie bereits in der Sitzung vom 17.6.21 besprochen, auf das Haus im Erbe verzichten soll. Wolfgang Riedl fragt, ob das Nottestament vom Gericht anerkannt wurde. Steffi Trautwein antwortet, dass dies derzeit nicht klar ist, weil das Protokoll der Verhandlung noch nicht vorliegt. Dieses sollte aber bald kommen. Nach dem Bericht von Hildegard Plaschzyk von der Verhandlung sei aber höchst unsicher, ob das Bürgermeistertestament tatsächlich notwendig war, da anscheinend die Zeugen ausgesagt haben, Herr Dimpfl sei noch imstande gewesen, ein ordentliches Testament zu schreiben.

Michael Kuhn weist darauf hin, dass wir (der Vorstand) zunächst abwarten wollten, wie sich das Gericht äußern würde und dann eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen werden sollte. Darauf sagt Sigi Brunner, dass die Vorstandsmitglieder mit Ausnahme der beiden Vorsitzenden von dem bevorstehenden Gerichtstermin nichts wussten.

Auf Vorschlag von Steffi Trautwein wurde abgestimmt, ob der Verein einem Vergleich grundsätzlich zustimmen soll. Dieser Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen (Anlage Beschlussprotokoll 1).

Des Weiteren wurde darüber abgestimmt, ob ein Vergleich im Sinne des Schreibens vom 24.3.22 (Entwurf von Steffi Trautwein) an das Gericht angestrebt wird. Dieser Vorschlag wurde ebenfalls mehrheitlich angenommen (Anlage Beschlussprotokoll 2).

Steffi Trautwein empfahl bei Gericht eine Fristverlängerung zu beantragen, falls das Protokoll vor Fristablauf am 8.4.22 nicht bei Hildegard Plaschzyk eingegangen ist. Hildegard Plaschzyk sagt zu, das Protokoll nach Erhalt weiterzuleiten, Steffi Trautwein sagt zu, das Protokoll dahingehend zu prüfen, ob das von ihr entworfene Schreiben vom 24.3.22 dann an das Gericht von Hildegard Plaschzyk verschickt werden kann. Dagegen gab es keine Einwände. Den Vorschlag von Michael Kuhn, Steffi Trautwein jetzt noch als Rechtsbeistand zu beauftragen, lehnte Steffi Trautwein ab.

Für das Protokoll

Sigi Brunner

- Anlagen:
1. Einladungsmail vom 27.3.22
  2. Stellungnahme von Steffi Trautwein vom 26.3.22
  3. Entwurf Schreiben ans Nachlassgericht vom 24.3.22
  4. Zwei Beschlussprotokolle
  5. Gerichtsprotokoll vom 28.3.22